

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I				Vorlage Nr.: 142/2019 öffentlich			
FBL: 3 AbtL: Herr Kieven Verfasser/in: Herr Raffel	Mitzeichnungen							
	GIStB	6.5						
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium								Datum
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss								26.03.2019
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Stadtrates Friedhelm Henze vom 26.02.2019 Hier: Ausbildungsoffensive „Betriebshof der Stadt Bergheim“								

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 4 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

Zur Anfrage des Herrn Stadtrat Friedhelm Henze zur Ausbildungsoffensive „Betriebshof der Stadt Bergheim“ vom 26.02.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Unter Bezug auf den Antrag der BfB Fraktion zur Ausbildungsoffensive „Betriebshof der Stadt Bergheim“ vom 15.02.2018 und der erfolgten Beantwortung in der Sitzung des Haupt-, Sozial- u. Personalausschusses vom 06.03.2018 stellt sich der Sachverhalt aktuell wie folgt dar:

Ob und wie eine Umsetzung von Ausbildungsmaßnahmen handwerklicher Berufe wie Gärtner, Schlosser, Schreiner und Maler in den Betriebshöfen der Kreisstadt Bergheim möglich ist, muss differenziert betrachtet werden. Die Grundvoraussetzung ist, dass ein Meister/eine Meisterin des jeweiligen Ausbildungsberufes als Ausbilder/in zur Verfügung stehen muss. Bereits hier scheiterte schon die Möglichkeit einer Ausbildung in den Gewerken Schlosser, Schreiner und Maler. In diesen Berufsbildern sind bei der Kreisstadt Bergheim keine Mitarbeiter/innen mit Meisterbefähigung beschäftigt.

Anders sieht das im Bereich Garten und Landschaftsbau aus. Die Voraussetzung einen Meister als Ausbilder im Berufsbild Gärtner und/oder Garten- und Landschaftsbau stellen zu können, ist grundsätzlich auf der Teamleiterenebene gegeben. Als Wesentliches kommt allerdings hinzu, dass nur ein geringer Teil des Ausbildungsinhaltes innerhalb der städtischen Betriebshöfe vermittelt werden kann. Nach Abstimmung mit dem städt. Fachpersonal, im Abgleich mit dem „Betrieblichen Ausbildungsplan für den Ausbildungsberuf Gärtner/in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau-“, sowie insbesondere auf Grund erfolgter Abstimmungsgespräche mit der Landwirtschaftskammer NRW, liegt der Anteil der in den Betriebshöfen vermittelt werden kann lediglich bei ca. **30 %** des

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

gesamten Ausbildungsplans. Nach aktueller Aussage der Landwirtschaftskammer Köln müssen allerdings mindestens 50% der Ausbildungsinhalte eigenständig vermittelt werden können um als Ausbildungsbetrieb formelle Anerkennung zu finden. Mit der Landwirtschaftskammer wurde eine Betriebsbegehung vereinbart. Im nächsten Reiseplan der Landwirtschaftskammer im April wird die Kreisstadt Bergheim mit berücksichtigt. Ein genaues Datum liegt noch nicht vor.

Unverändertes Ziel ist es, die Anerkennung als Ausbildungsbetrieb zu erhalten, damit ggf. unter Beteiligung geeigneter Kooperationspartnern eine zielgerechte Ausbildung erfolgen kann.

Auf die Erläuterungen zum Thema „Ausbildung“ im Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Bergheim für die Jahre 2019/2020 unter Nr. 2.6 – Ausbildung – auf Seite 1043 und 1044 wird verwiesen.